

Monika Backof  
Hohenbergen 73  
24558 Henstedt-Ulzburg  
Tel. (0 41 93) 35 66

und Angelika Remmers

Monika Backof – Hohenbergen 73 – 24558 Henstedt-Ulzburg

Landeskirchenamt Kiel  
**Herrn OKR Mathias Lenz**  
Dänische Straße 21-35

vorab per E-Mail:  
mathias.lenz@lka.nordkirche.de

24103 Kiel

cc: Herrn Propst Kurt Riecke (nur per Email)

24. Februar 2020

**Übergabe der Petition und der Unterschriftenlisten „Erhalt der Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 4 GG) für Pastores der Nordkirche“**  
siehe auch unsere Schreiben vom 12.10.2019 und 13.11.2019

Sehr geehrter Herr Oberkirchenrat Lenz,  
sehr geehrte Damen und Herren,

anhängend überreichen wir Ihnen eine Übersicht der während der o.g. Open Petition gesammelten Unterschriften. Bitte, lassen Sie sich von der verhältnismäßig geringen Zahl der Unterschriften nicht täuschen. Wir haben bewusst darauf verzichtet, um Unterschriften im großen Stil zu werben. Trotz unserer ernsthaften Bedenken bzgl. des Wegfalls einer schriftlich zugesicherten Gewissensfreiheit für die Pastores wollten wir aus Loyalitätsgründen vermeiden, dass der Institution Kirche zusätzlicher Schaden in der Öffentlichkeit zugefügt wird.

Es ging uns mit der Petition darum, in unserem direkten kirchlichen Umfeld auf den Wegfall der Gewissensfreiheit der Pastores – wie sie für die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare galt – gemäß Synodenbeschluss vom 21.09.2019 hinzuweisen. Gleichzeitig sollten die gesammelten Unterschriften dazu dienen, unsere Sichtweise zu unterstützen. Wir sind der Meinung, dass wir mit rund 150 Unterschriften aus unserem Umfeld, ohne Werbung und mit einem eher geringen persönlichen Bekanntheitsgrad eine respektable Resonanz und Unterstützung unseres Anliegens erhalten haben.

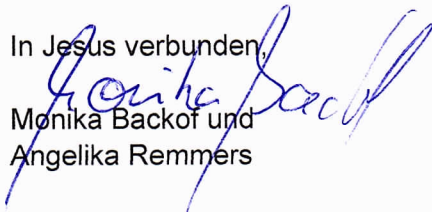
Das ermutigt uns, die Kirchenleitung der Nordkirche noch einmal eindringlich zu bitten, die Gewissensfreiheit der Pastores auch im Falle einer Eheschließung gleichgeschlechtlicher Paare wieder schriftlich zuzusichern und so dem Art. 4, Abs. 1 unseres Grundgesetzes Genüge zu tun. Mündliche Zusicherungen sind im Falle eines Falles bekanntermaßen nicht bindend, vor allem dann nicht, wenn die Personen, die diese ausgesprochen haben, aus welchen Gründen auch immer nicht mehr zuständig sind.

Mit dem Umdenken in diesem Falle träte die Landeskirche den Beweis an, dass sie es mit ihrem Wunsch nach „Vielfalt“ ernst meint. Er brächte zum Ausdruck, dass auch konservativen Meinungen und einem anderen Bibelverständnis in der lutherischen Kirche Respekt gezollt und ausdrücklich Raum gegeben wird.

Nicht zuletzt bewiese sie in Verantwortung vor Gott und den Menschen explizit die Achtung unserer deutschen Verfassung, die allen Menschen Glaubens- und Gewissensfreiheit zusichert.

Wir sehen Ihrer baldigen Rückantwort mit großem Interesse entgegen und wären dankbar, wenn wir unseren Unterstützenden eine positive Entscheidung seitens der Nordkirche in dieser Angelegenheit geben können. Herzlichen Dank!

In Jesus verbunden,

  
Monika Backof und  
Angelika Remmers

PS:

Die Online-Petition finden Sie hier: [www.openpetition.de/lpkcmr](http://www.openpetition.de/lpkcmr)